BLLV-Kinderhilfe e.V.
Bavariaring 37
80336 München

Jahresrechnung (Vermögensübersicht und Einnahmen-Ausgabenrechnung) für das Jahr 2022

BERICHT

über die Prüfung der Jahresrechnung
(Vermögensübersicht und Einnahmen-Ausgabenrechnung)

des Vereins

BLLV-Kinderhilfe e.V.,

München,

Für das Rechnungsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Prüfungsauftrag 1
2. Grundsätzliche Feststellungen und Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse 1
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 2
   - 3.1 Gegenstand der Prüfung 2
   - 3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 3
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 4
   - 4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 4
   - 4.2 Jahresrechnung 4
5. Erläuterungen zur Jahresrechnung 5
6. Bescheinigung 6

Anlagenverzeichnis

Einnahmen-Ausgabenrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	Anlage 1
Vermögensrechnung zum 31.12.2022	Anlage 2
Aufgliederung und Erläuterung der Jahresrechnung 2022	Anlage 3
Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 4
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 5

1. Prüfungsauftrag

Der Vorstand hat uns beauftragt, die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2022 des Vereins

BLLV-Kinderhilfe e.V.,

München

- nachfolgend auch "Verein" oder "Unternehmen" genannt -

unter Einbeziehung der Buchführung prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben diesen Prüfungsbericht unter Beachtung der "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450 n.F.) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem die geprüfte Jahresrechnung als Anlage 1 (Einnahmen-Ausgabenrechnung) und Anlage 2 (Vermögensrechnung) beigefügt sind.

2. Grundsätzliche Feststellungen und Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Die Jahresrechnung 2022 des Vereins wurde ordnungsgemäß aus den Konten des Vereins entwickelt. Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig sowie vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Abgrenzungen wurden nicht vorgenommen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war die Jahresrechnung (bestehend aus Vermögensübersicht und Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung) unter Einbeziehung der Buchführung für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr.
Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Prüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Prüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderenVorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Jahresrechnung ergeben.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Rechnungsprüfung.

Unsere Prüfung hat sich auch nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Unsere Prüfung umfasste auch nicht die Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung im Ausland bzw. der Mittelweitergaben in das Ausland.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresrechnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Rechnungsprüfungen sowie unter Beachtung der Prüfungsstandards für Vereine vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und die Jahresrechnung frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2022 gingen wir von der von uns geprüften und mit einer uneingeschränkten Bescheinigung versehenen Jahresrechnung zum 31. Dezember 2021 aus.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten September bis Oktober 2023 - mit Unterbrechungen - in unseren Kanzleiräumen durchgeführt. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Bücher, Belege und sonstige Aufzeichnungen des Vereins.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Vereins sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die laufenden Geschäftsvorfälle werden mit dem Buchhaltungsprogramm "Euro-Fibu" der Firma Syska Gesellschaft für betriebliche Datenverarbeitung mbH, Karlsruhe, erfasst. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Die Belege werden chronologisch gebucht und abgelegt. Bei Beendigung unserer Prüfung waren die Konten in Übereinstimmung mit den Zahlen der Jahresrechnung abgeschlossen.

4.2 Jahresrechnung

Die von uns geprüfte Jahresrechnung zum 31. Dezember 2022 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den erforderlichen Aufzeichnungen des Vereins entwickelt worden.

Die Einnahmen-Ausgabenrechnung und die Vermögensrechnung sind analog zu den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kaufleuten aufgestellt.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten ist unter analoger Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erfolgt. Die Bewertungsgrundsätze entsprechen denen des Vorjahres.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Kontoauszüge nachgewiesen. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Schriften und sonstige Unterlagen.

5. Erläuterungen zur Jahresrechnung

Nach unserer Überzeugung vermittelt die Jahresrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Einnahmen- und Ausgabensituation sowie der Vermögenslage des Vereins.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vereins werden bestimmt durch die Verpflichtung, die Jugendpflege sowie die Erziehung in Bayern und in Krisen- und Armutsgebieten zu fördern und hilfsbedürftige Kinder sowie Jugendliche zu unterstützen und die Vereinsmittel satzungsgemäß zu verwenden.

Es kann dem Verein eine außergewöhnlich sparsame Haushaltsführung durch sehr geringe Verwaltungskosten bescheinigt werden, wie der nachfolgenden tabellarischen Gegenüberstellung zu entnehmen ist:

	2022		**2021**	
	TEUR	%	TEUR	%
Ausgaben insgesamt	1.576,4	100,0	1.045,0	100,0
Projektausgaben	1.493,5	94,7	904,8	86,6
Werbe- und Verwaltungskosten	82,9	5,3	50,7	4,9
davon von der Staatskasse bzw dem BLLV im Rahmen des Projektes Denkbar R	*11,0*	*0,7*	*9,0*	*0,9*
davon Verwaltungskosten außerhalb des Bereiches Denkbar R	*71,9*	*4,6*	*41,7*	*4,0*
Rückzahlung Fördergelder	0,0	0,0	89,4	8,6
	1.576,4	100,0	1.044,9	100,0

Im Übrigen wird auf eine gesonderte Darstellung der Vermögens- und Ertragslage sowie der finanziellen Situation des Vereins im Einvernehmen mit dem Vorstand verzichtet, da die Jahresrechnung ausreichend Kenntnis über die geordneten und positiven wirtschaftlichen Verhältnisse gibt.

6. Bescheinigung

Der Jahresrechnung 2022 erteilen wir folgende Bescheinigung:

An den BLLV-Kinderhilfe e.V.:

Wir haben die Jahresrechnung - bestehend aus Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung sowie Vermögensrechnung - unter Zugrundelegung der Buchführung des BLLV-Kinderhilfe e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.
Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 14

München, den 18. Oktober 2023

Streit & Albert GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Marcus Streit
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlagen

EINNAHMEN-AUSGABENRECHNUNG 2022
BLLV-Kinderhilfe e.V., München

	Euro	2022 Euro	2021 Euro
A. EINNAHMENSEITE			
1. Spenden und Projektmittel	1.320.420,03		1.302.790,87
2. Förderbeiträge	101.554,93		72.836,09
3. Mitgliedsbeiträge	1.830,00		1.800,00
4. Sonstige Erträge	769,41		560,66
		1.424.574,37	1.377.987,62
SUMME EINNAHMEN		1.424.574,37	1.377.987,62
B. AUSGABENSEITE			
1. Projektbezogene Aufwendungen			
a) Projektausgaben	1.438.677,49		846.981,15
b) Projektbegleitende Ausgaben	54.828,69		57.798,55
		1.493.506,18	904.779,70
2. Kosten Organisation			
a) Kosten Organisation Kinder laufen für Kinder	35.572,97		1.868,18
b) Kosten Organisation Ballhelden	7.373,75		0,00
		42.946,72	1.868,18
3. Raumkosten			
Miete und Nebenkosten		5.117,20	4.323,20
4. Werbung, Broschüren, Mailings		24.671,47	30.222,70
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten		6.604,50	5.741,15
6. Bürokosten, Software, sonstige		3.532,71	8.589,45
Summe Kosten		1.576.378,78	955.524,38
7. Rückzahlung Spenden und Fördergelder		0,00	89.438,24
SUMME AUSGABEN		1.576.378,78	1.044.962,62
C. ÜBERSCHUSS DER AUSGABEN ÜBER DIE EINNAHMEN (VJ. EINNAHMEN ÜBER AUSGABEN)		151.804,41	333.025,00-

	2022	2021
Ergebnisverwendungsrechnung		
Einnahmen-Ausgaben-Überschuß	-151.804,41	333.025,00
Einstellung freie Rücklagen	-142.000,00	-138.000,00
Veränderung der Verbindlichkeiten	-31.200,00	-51.000,00
Veränderung nicht verwendeter Spendenmittel	325.004,41	-144.025,00
Restergebnis	**0,00**	**0,00**

Vermögensrechnung zum 31.12.2022

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A K T I V A		
Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten		
Stadt-Spk 907-144141 Kinderhilfe Peru	1.027.271,49	1.297.256,28
Stadt-Spk 1001958436 Denkbar	538.271,23	438.720,38
Stadt-Spk 1003403878 Denkbar R	94.430,73	72.343,76
Stadt-Spk 1004607733 Ballhelden	7.228,25	10.685,69
	1.667.201,70	**1.819.006,11**
P A S S I V A		
Rücklagen		
Projekt-Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	200.000,00	200.000,00
Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	1.278.000,00	1.136.000,00
	1.478.000,00	1.336.000,00
Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	102.001,70	427.006,11
Sonstige Verbindlichkeiten	87.200,00	56.000,00
	1.667.201,70	**1.819.006,11**

	2022 EUR	2021 EUR

Aufgliederungen und Erläuterungen der Jahresrechnung 2022

Im Folgenden stellen wir die Einnahmen und Ausgaben des Berichtsjahres denen des Vorjahres gegenüber.

A. EINNAHMENSEITE

Die Einnahmen, die über die Bankkonten des Vereins liefen, setzen sich wie folgt zusammen:

1. Spenden und Projektmittel

Spenden Allgemein	192.754,68	202.520,94
Spenden Unternehmen, Stiftungen, Schulen	17.118,95	42.025,87
Spenden Solidarfond	0,00	11.718,00
Spenden BLLV Kreisverbände	18.198,00	15.150,50
Spenden Kleinstförderer	0,00	8.403,00
Spenden Schulfrühstück Bayern	264.084,32	145.367,47
Spenden Schulfrühstück Bay. Sternstunden	100.000,00	0,00
Spenden Schulfrühstück Bayern ZBFS	406.400,99	276.520,52
Spenden Ballhelden-Aktionen	82.352,73	4.588,37
Spenden Kinderhaus Casadeni Peru	84.422,00	571.904,00
Spenden Kinder laufen für Kinder	155.088,36	24.592,20
	1.320.420,03	**1.302.790,87**

2. Förderbeiträge

Förderbeiträge	80.975,93	72.836,09
Kleinstförderer	8.272,00	0,00
Solidarfond	12.307,00	0,00
	101.554,93	**72.836,09**

3. Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge	**1.830,00**	**1.800,00**

4. Sonstige Erträge

Erstattete Verwaltungskosten	**769,41**	**560,66**

SUMME EINNAHMEN	**1.424.574,37**	**1.377.987,62**

Wir weisen darauf hin, dass die Zuordnung der Spenden zu den verschiedenen Projekten wegen fehlender Angaben der Spender nicht immer zweifelsfrei vorgenommen werden kann.

	2022 EUR	2021 EUR
B. AUSGABENSEITE		
1. Projektbezogene Aufwendungen		
a) Projektausgaben		
Lehrerwaisenstiftung	3.906,00	3.663,00
Schulfrühstück Bayern Sternstunden	262.972,98	134.302,60
Schulfrühstück Bayern ZBFS	329.066,91	196.484,37
Schulische Fördervereine f. Ballhelden	20.929,67	500,00
Zuwendung BFV aus Projekt Ballhelden	28.650,00	1.710,68
Peru Berufsbildungszentrum CETPRO St.St.	612.005,73	460.000,00
Peru Kinderhaus RAYMI	28.500,00	24.000,00
Peru Rechtsbeistand	7.646,20	0,00
Themba Labantu, Kapstadt	110.000,00	20.320,50
Uganda	0,00	6.000,00
Ukraine	25.000,00	0,00
Ghana Waisenhaus	10.000,00	0,00
	1.438.677,49	**846.981,15**
b) Projektbegleitende Ausgaben		
Sonstiges, Kosten Auslandsüberweisung	5.162,44	822,50
Schulfrühstuck Personalkosten	49.666,25	56.976,05
	54.828,69	**57.798,55**
Summe Projektbezogene Ausgaben	**1.493.506,18**	**904.779,70**
Werbe- und Verwaltungskosten	**82.872,60**	**50.744,68**
Kosten Organisation Kinder laufen für Kinder	35.572,97	1.868,18
Kosten Organisation Ballhelden	7.373,75	0,00
Bürokosten, Bürobedarf, Software	3.366,19	3.733,46
Prüfungs- und Steuerberatungskosten	6.604,50	5.741,15
Werbung, Broschüren, Mailings	24.671,47	30.222,70
Miete und Nebenkosten	5.117,20	4.323,20
Nebenkosten Geldverkehr	166,52	4.855,99
Summe Werbe- und Verwaltungkosten	**82.872,60**	**50.744,68**
Summe Kosten	**1.576.378,78**	**955.524,38**
Rückzahlung Spenden und Fördergelder	**0,00**	**89.438,24**
SUMME AUSGABEN	**1.576.378,78**	**1.044.962,62**

	2022 EUR	2021 EUR

C. VERPROBUNG

Der Überschuss der Ausgaben über die Einnahmen insgesamt ergibt sich wie folgt:

	EUR
Einnahme	1.424.574,37
Ausgaben	1.576.378,78
Ausgabenüberschuß lfd. Jahr	**-151.804,41**
Einnahmenüberschüße Vorjahre	1.819.006,11
Einnahmenüberschuß insgesamt	**1.667.201,70**

Der Einnahmenüberschuss insgesamt kann wie folgt nachgewiesen werden:

Konto Nr. 907-144141 Kinderhilfe Peru	1.027.271,49
Konto Nr. 1001958436 Denkbar	538.271,23
Konto Nr. 100 340 3878 Denkbar R	94.430,73
Konto Nr. 100 460 7733 Ballhelden	7.228,25
	1.667.201,70

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform	eingetragener Verein
Name	BLLV-Kinderhilfe e.V.
Sitz	München
Satzung	in der Fassung vom 19.10.1994 (eingetragen im Vereinsregister am 11.01.1995), geändert in der Mitgliederversammlung am 14.07.2015 (eingetragen im Vereinsregister am 24.11.2015)
Vereinsregister	Amtsgericht München, Vereinsregister Nr. 14910
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Zweck	Der Zweck des Vereins umfasst Aufgaben der Jugend- pflege und Erziehung in Bayern und in Krisen- und Armutsgebieten
Organe	der Vorstand, die Mitgliederversammlung
Vorstand	gewählt am 15. November 2019 für vier Jahre mit Ausnahme des Wechsels des Vorstandsvorsitzes im Jahr 2022 Vorsitzende: Ursel Scholl (ab 17.11.2022) Lumper, Ernst, Rektor, Augsburg; (bis 10.04.2022) Stellvertretende Vorsitzende: Wenzl, Judith, Lehrerin, Oberahrain; Jornitz-Foth Edeltraud, Fachlehrerin, Münchsmünster; Schatzmeister: Paintner, Otto, Rektor, Kirchdorf; Schriftführerin: Weingut, Ines, Lehrerin, Puchheim; Beisitzer: Adam, Ulla, Hochschulreferentin, München; Nina Kempf, Lehrerin, Augsburg
Gründerversammlung	19. Oktober 1994
Mitgliederversammlung	13. Oktober 2022
Rechnungslegung	In der ordentlichen Mitgliederversammlung am 13. Oktober 2022 wurde die Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Entlastung	Die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 13. Oktober 2022 einstimmig.

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt München für Körperschaften unter der Steuernummer 143/211/60051 geführt.

Das Finanzamt München für Körperschaften hat aufgrund der Prüfung der vorgelegten Unterlagen für die Jahre 2017 bis 2019 mit Freistellungsbescheid vom 14.12.2020 festgestellt, dass der eingetragene Verein ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff der Abgabenordnung durch Förderung der Jugendhilfe und Erziehung dient.

Der Verein wurde deshalb wegen der Förderung der Jugendhilfe und Erziehung nach den Vorschriften des III. Abschnitts der Abgabenordnung als gemeinnützige Körperschaft anerkannt und gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und gem. § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer für die Jahre 2017 bis 2019 befreit.

In der Zuwendungsbestätigung ist das Datum des neuen Freistellungsbescheids anzugeben. Das Finanzamt des Zuwendenden geht von der Unrichtigkeit der Zuwendungsbestätigung aus, wenn das angegebene Datum des Bescheids länger als 5 Jahre seit dem Tag der Ausstellung der Zuwendungsbestätigung zurückliegt.

Mit Bescheid nach § 60a AO vom 25. Juni 2015 wurde außerdem festgestellt, dass die Satzung der BLLV-Kinderhilfe e.V. in der Fassung 19.10.1994 (zuletzt geändert am 27.09.2013) die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51,59,60 und 61 AO erfüllt. Die Satzungsänderungen vom 14.07.2015 wurden noch nicht überprüft.